

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens des Marktes Dentlein a.F. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Dentlein a.F. hat vom 20.08.2014 bis 06.10.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Der Markt Dentlein a.F. hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):				
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen	
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input checked="" type="checkbox"/>
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	

Im Zuge der Markterkundung ist für das vorläufige Ausbauggebiet des Marktes Dentlein a.F. kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde Dentlein a.F. die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturanbieter darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:			
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Von den Netzbetreibern Telekom und Kabel Deutschland wurden unternehmenseigene Karten geliefert, welche deren Versorgung darstellt. Der Abgleich mit der Istversorgung zeigt folgendes Ergebnis:

1. Telekom

Die in der Karte dargestellte Versorgungslage zeigt straßengenau auf, welche Bandbreiten möglich sind. Im Breitbandatlas des Bundes ist diese Genauigkeit nicht vorhanden. Man sieht, dass Bereiche des Erschließungsgebietes im Hauptort Bandbreiten von bis 20/<2, bis 16/<2 und kleiner 16/<2 MBit/s aufweist. Die Darstellung der Ortsteile im Istbestand ist identisch mit der Darstellung der Telekom.

¹ Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

2. Kabel Deutschland

Kabel Deutschland hat im Ortsteil Großohrenbronn große Gebiete versorgt. Einzelne Straßenzüge sind jedoch nicht erschlossen. Die vorliegende Karte von Kabel Deutschland entspricht in der Rasterung der des Breitbandatlases des Bundes. Das vorläufige Erschließungsgebiet beinhaltet nicht den Ortsteil Großohrenbronn. Ausgebaute Gebiete von Kabel Deutschland werden mit 100 Mbit/s im Download und 6 Mbit/s im Upload versorgt.

Aufgrund der Erkenntnisse der Markterkundung wurde das vorläufige Erschließungsgebiet am Hauptort nicht verändert. Die Darstellung des Istbestandes wurde aktualisiert (siehe Datei "Dentlein-Istversorgung nach ME_271014.pdf").

3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: (www.Dentlein.de).

Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen

Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Die der Gemeinde Dentlein a.F. mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Markt Dentlein a.F. 04.10.2014

Friedrich Wörrlein
1. Bürgermeister